

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 22.11.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:26 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Mitglieder

Herr Ulrich Dürrmann

Herr Peter Hiller

Herr Reinhard Lüder

sachkundiger Einwohner

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Michael Lange

Herr Dieter Montag

Herr Rudolf Wehling

Protokollantin

Frau Jeannette Dreher

Vertreter der Verwaltung

Herr Heiko Doberan

Herr Uwe Henkel

Frau Ute Schlee

Frau Barbara Beukert

Frau Carola Studte
Frau Sarah Tonn
Frau Birgit Lehmann

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Manfred Behrens
Herr Wilfried Büchner

entschuldigt
unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 4 von 6 anwesenden Mitgliedern werden festgestellt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die BV-0093/2016 (Top 16) und die BV-0094/2016 (Top 17) wurden von der Verwaltung zurückgezogen.

Zu Top 17 soll ein Meinungsaustausch stattfinden.

Top 16 wird von der Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

Anfrage

Herr Lange fragt an, warum die IV-0031/2016 (Top 25) auf dem nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung steht. Er möchte hierzu eine Klärung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

keine

TOP 4 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

Anfrage

Herr Dr. Appenrodt fragt nach, warum die BV-0100/2016 - Umrüstung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Beleuchtung - auf der Tagesordnung des Bauausschusses, jedoch nicht auf der des Finanzausschusses steht. Aus dieser BV ergibt sich eine finanzielle Auswirkung.

TOP 5 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0081/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Barleben zum 01.01.2017

Frau Beukert gibt einige Erläuterungen zur Berechnung der Grundsteuer B.
Im Ausschuss wird die Erhöhung der Grundsteuer B als Gleichbehandlung aller Einwohner der Gemeinde angesehen.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Barleben zum 01.01.2017 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 6 Satzung zur 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0083/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Frau Beukert macht einige Erläuterungen zur Änderung der Satzung und beantwortet Fragen zum Erschwernisbeitrag.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 7 Aktueller Stand Aktivitäten Breitbandausbau
Vorlage: IV-0037/2016**

Herr Dr. Appenrodt fragt nach, wie der Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 5,5 Mio € finanziert werden soll.

Herr Doberan antwortet, dass die Finanzierung auf mehrere Jahre verteilt werden kann und vielleicht noch andere Fördermöglichkeiten eröffnet werden können.

Es entsteht eine Diskussion zur Rentierlichkeit und zu den Gestaltungsmöglichkeiten bei der Maßnahme.

Die IV – 0037/2016 wird zur Kenntnis genommen.

- TOP 8** **Ortschaft Barleben, Kreuzungsvereinbarung zu Änderung Bahnübergang Strecke 6409, Abzw. Glindenberg- Oebisfelde, Bahnübergang km 2,159**
Vorlage: BV-0091/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Kreuzungsvereinbarung zur Änderung des Bahnüberganges (BÜ) am km 2,159 in der Ortschaft Barleben (BÜ Breiteweg) zwischen der DB Netz AG Magdeburg und der Gemeinde Barleben.

Gedankenaustausch zur BV

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Kreuzungsvereinbarung zur Änderung des Bahnüberganges (BÜ) am km 2,159 in der Ortschaft Barleben (BÜ Breiteweg) zwischen der DB Netz AG Magdeburg und der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

- TOP 9** **Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung Hier: Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V.**
Vorlage: BV-0107/2016

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Jugendpflege in Höhe von maximal 50.400,00 € pro Jahr für den Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. zur Verfügung stellt.**
- 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.**
- 4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.**

Herr Dürrmann fragt nach, ob es eine Abstimmung mit dem Verein bzgl. der Höhe der Zuwendung gab.

Frau Lehmann antwortet.

Herr Dr. Appenrodt weist auf die Seite 3 des HKK 2016 (Bindungswirkung) hin und verweist darauf, dass im HKK ab 2017 0,00 € für Kooperationsvereinbarungen stehen.

Jedoch wird allgemein die Wichtigkeit der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit gesehen.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen,

1. dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Jugendpflege in Höhe von maximal 50.400,00 € pro Jahr für den Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. zur Verfügung stellt,
2. der bestehende Vertrag in seinen weiteren Inhalten nicht berührt wird,
3. dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „Insel für Alternativen“ Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt,
4. dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 10 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
Hier: Verein Mehrgenerationenzentrum e.V.
Vorlage: BV-0105/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00 € für den Verein Mehrgenerationenzentrum Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Mehrgenerationenzentrum Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Herr Dr. Appenrodt fragt nach den Evaluierungsunterlagen, welche die Vereine der Gemeinde einreichen sollen.

Frau Lehmann antwortet, dass diese Unterlagen in der Verwaltung vorliegen und Arbeitsgrundlage sind.

Anfrage

Herr Dr. Appenrodt weist darauf hin, dass das MGZ eine Leaderförderung beantragt hat. Er möchte die Auswirkung einer etwaigen Leaderförderung, auf die Förderung durch die Gemeinde geklärt haben (keine Doppelförderung).

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen

1. dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Daseinsfürsorge und die Seniorenpflege in Höhe von maximal 70.900,00 € für den Verein Mehrgenerationenzentrum Barleben e.V. zur Verfügung stellt,
2. der bestehende Vertrag in seinen weiteren Inhalten nicht berührt wird,
3. dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Mehrgenerationenzentrum Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt,
4. dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	1	0

TOP 11 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
 Hier: "Hatsuun Jindo" Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V.
 Vorlage: BV-0104/2016

Beschlussvorschlag

5. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 keine Zuwendung für Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
6. Der Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. wird in seinen Rechten und Pflichten anderen Barleber Vereinen gleichgestellt und erhält somit Zugang zur rabattierten Nutzung des Sportkomplexes Mittellandhalle.
7. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
8. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Herr Dürrmann fragt nach, warum es eine Kooperationsvereinbarung über einen 0,00 € Betrag gibt.

Frau Lehmann erläutert die Gleichstellung mit Barleber Vereinen (Punkt 2.).

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen,

1. dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 keine Zuwendung für Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. zur Verfügung stellt,
2. der Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. in seinen Rechten und Pflichten anderen Barleber Vereinen gleichgestellt wird und somit Zugang zur rabattierten Nutzung des Sportkomplexes Mittellandhalle erhält,
3. dass der bestehende Vertrag in seinen weiteren Inhalten nicht berührt wird,
4. dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein „HKC“ Karate-Club Magdeburg-Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 12 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0098/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben mit einem 100 %-igen Deckungsgrad.

Herr Dr. Appenrodt stellt fest, dass die BV zur Friedhofssatzung ebenfalls auf die Tagesordnung gehört hätte.

Er bittet um Erläuterung zu den Deckungsgraden.

Frau Tonn erläutert diese.

Herr Dr. Appenrodt fragt nach, warum die Grabstätten für Muslime (geplant in Meitzendorf) nicht in der Friedhofsgebührensatzung enthalten sind.

Frau Tonn antwortet, dass dies nachgearbeitet und noch in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen wird.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben mit einem 100 %-igen Deckungsgrad zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	1	1	0

TOP 13 Aktueller Stand STARK-III-Projekte - Einreichung 2016
Vorlage: IV-0035/2016

Die IV -0035/2016 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 14 Überplanmäßige Haushaltsausgabe - Planungsleistungen Ebendorf
Vorlage: BV-0086/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 220.800,00 € für das Projekt 36501.0961010 2015-14-1 zu.

Herr Henkel erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 220.800,00 € für das Projekt 36501.0961010 2015-14-1 zu zustimmen

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 15 Neuaufnahme eines zinslosen Darlehens zur Finanzierung des Neubaus Kita Ebendorf
Vorlage: BV-0089/2016**

Beschlussvorschlag

Zum Zwecke der Finanzierung des Eigenanteils zur Planung und Errichtung des Neubaus Kita Ebendorf in einer maximalen Höhe von 906.900 Euro beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Barleben den Abschluss eines zinslosen Darlehensvertrages mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben zum Zwecke der Finanzierung des Eigenanteils zur Planung und Errichtung des Neubaus Kita Ebendorf in einer maximalen Höhe von 906.900 Euro den Abschluss eines zinslosen Darlehensvertrages mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 16 Satzung zur Gemeinnützigkeit der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0093/2016**

Die BV wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**TOP 17 Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
Vorlage: BV-0094/2016**

Die BV wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Es findet ein Gedankenaustausch zu den Beiträgen für die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Barleben statt.

Herr Lange fragt nach, ob man eine prozentuale Beitragsunverhältnismäßigkeit zwischen den einzelnen Betreuungsstunden (nicht überall 40 % Deckungsgrad) beschließen könnte.

Frau Lehmann antwortet hierauf und stellt klar, dass es auch weitere Variantenberechnungen geben kann.

Herr Lüder beantragt das Ende der Diskussion.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 18 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses

TOP 18.1 Bestätigung der Niederschrift des Finanzausschusses vom 06.09.2016 (öffentlicher Teil) Vorlage: PRO 069/2016

Es liegen keine Änderungsanträge zur Niederschrift vor.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Finanzausschusses vom 06.09.2016 (öffentlicher Teil) wird somit bestätigt.

TOP 18.2 Festlegungskontrolle aus der Niederschrift des Finanzausschusses vom 06.09.2016 (öffentl. Teil) Vorlage: IV-0032/2016

Es bestehen keine weiteren Anfragen zur Festlegungskontrolle.

Die IV – 0032/2016 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 18.3 Anfragen zur Niederschrift

keine

TOP 27 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Finanzausschusses schließt um 21:26 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwände zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Jeannette Dreher
Protokollant/in

Dr. Edgar Appenrodt
Vorsitzender